

**Anwaltsprüfungen Kanton Aargau
Frühling 2026**

**Schriftliche Prüfung im
Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Expertin: Oberrichterin Kathrin Jacober, Rechtsanwältin

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: ZPO, EG ZPO, SchKG, EG SchKG, BGG, ZGB, OR, HRegV

Hinweise:

Achten Sie bei der Aufgabenerfüllung auf die Sprache. Es sind ganze Sätze zu schreiben. Keine Punkte erhalten Lösungen in Form von blossen Stichworten, unbegründete Lösungen, «allgemeine» oder «theoretische» Ausführungen ohne konkrete Bezugnahme zur Fragestellung, für den Fall nicht zielführende Erwägungen, Definitionen von Begriffen, Wiederholungen des Sachverhalts und blosses Wiedergaben von Bestimmungen ohne Subsumtion. Punkte gibt es zudem nur für Ausführungen, die schlüssig und nachvollziehbar sind. Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, sind die anwendbaren Gesetzesbestimmungen anzugeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug, ebenso ein schlechter Aufbau. Um die vollständige Anonymität der Prüfungslösung zu gewährleisten, sind Hinweise auf Ihre Person zu unterlassen.

Sachverhalt 1 (max. 20 Punkte)

Die WindWest AG ist eine juristische Person mit Sitz in Lengnau (AG, Bezirk Zurzach). Ihr Zweck besteht im Handel, der Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien. Ihr einziges Verwaltungsratsmitglied ist Markus Senn, wohnhaft in Lengnau, Badstrasse 5. Sein Wohnsitz ist gleichzeitig Sitz der AG. Als Revisionsstelle ist die Treuhand Puls AG, mit Sitz in Baden, eingetragen.

Mit Schreiben vom 7. März 2025 verlangte das Handelsregisteramt von der WindWest AG diverse Unterlagen. In der Folge wurde dieses Schreiben an das Amt mit dem Vermerk «weggezogen» retourniert. Das Amt setzte der WindWest AG in der Folge eine Frist von 10 Tagen zur Behebung des Organisationsmangels resp. zur Nennung eines neuen Domizils. Diese Verfügung publizierte es im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Mangel wurde nicht behoben.

Das Handelsregisteramt des Kantons Aargau orientierte infolgedessen mit Schreiben vom 9. Mai 2025 gestützt auf Art. 939 OR das Bezirksgericht Zurzach über Organisationsmängel (Vertretungsmangel, Domizilverlust wegen unbekannten Aufenthalts des einzigen Verwaltungsrats). Mit Verfügung vom 4. Juni 2025 setzte das Präsidium des Zivilgerichts des Bezirksgerichts Zurzach der WindWest AG eine

Frist von 20 Tagen, um zur Mitteilung des Handelsregisteramtes des Kantons Aargau und zu ihrer Ansicht nach angemessenen Massnahme betreffend Beseitigung des Organisationsmangels Stellung zu nehmen, dies unter Androhung, dass die WindWest AG bei Ausbleiben einer Stellungnahme aufgelöst werde. Die Zustellung erfolgte durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 5. Juni 2025.

Am 30. Juli 2025 erging folgender Entscheid des Gerichtspräsidiums Zurzach:

1. *Die Gesellschaft WindWest AG, Lengnau, wird mit Wirkung ab Mittwoch, 30. Juli 2025, 11:00 Uhr, aufgelöst.*
2. *Es wird die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.*
3. *Das Konkursamt des Kantons Aargau wird nach Rechtskraft dieses Entscheids beauftragt, die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs durchzuführen.*
4. *(Kostenfolgen).*

Die Zustellung des Entscheids erfolgte erneut durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 31. Juli 2025.

Aufgabe:

Markus Senn kommt am 3. September 2025 zu Ihnen in die Kanzlei und legt Ihnen den Entscheid vor. Er ist völlig überrascht – weder die finanziellen noch andere Umstände würden es rechtfertigen, dass "seine" AG liquidiert werden solle.

Markus Senn bittet Sie, etwas gegen den Auflösungsentscheid zu unternehmen. Verfassen Sie für Markus Senn ein Exposé unter Darlegung der zu ergreifenden Schritte (inkl. Nennung der Fristen, der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, der Parteien, Angaben zum Verfahren, der zu stellenden Anträge und Kostenfolgen) und würdigen Sie die Rechtslage.

Sachverhalt 2 (max. 20 Punkte)

Gabriel, wohnhaft an der Zollstrasse 5, in Aarau, leiht Silvio im Jahr 2023 Fr. 100'000.00. Dieses Geld benötigt Silvio, um eine Physiotherapiepraxis an seinem Wohnort in Baden zu eröffnen. Die Praxis läuft zunächst sehr gut, weshalb Silvio die Darlehenszinsen regelmässig und pünktlich bezahlt. Der Jahresumsatz beträgt ca. Fr. 60'000.00. Im Januar 2024 eröffnet ein Ärztehaus gegenüber von Silvios Praxis. Neben Sportmedizin werden Physiotherapie und Massagen angeboten. Silvio spürt die Konkurrenz deutlich, die Zahlen brechen rasch und markant ein. Bereits im März 2024 ist er nicht mehr in der Lage, Gabriel die vereinbarten Darlehenszinsen zu bezahlen. Er vertröstet Gabriel über einige Monate immer wieder, bis Gabriel von seinen Versprechungen genug hat und die Betreibung einleitet. Gegen den Zahlungsbefehl erhebt Silvio keinen Rechtsvorschlag, weshalb es zur Pfändung kommt. Der Betreibungsbeamte entdeckt in der Wohnung und der Garage von Silvio und dessen Ehefrau Sarah folgende Gegenstände:

- | | |
|---|----------------------|
| - Design Vintage Lampe Bellux, Jg. 1920 | Wert: Fr. 3'000.00 |
| - Rolex Uhr Day Date, Jg. 2000 | Wert: Fr. 7'000.00 |
| - Porsche Cayenne, Jg. 2023, 100'000 km | Wert: Fr. 50'000.00. |

Silvio macht zu den genannten Vermögensgegenständen folgende Angaben: Die Vintage Lampe Bellux gehöre seiner Frau Sarah. Die Rolex Uhr gehöre ihm ebenfalls nicht, sondern seinem erwachsenen Sohn. Dieser wohne nicht mehr in der Wohnung, sondern zusammen mit seiner Partnerin in der Stadt Zürich. Der Porsche stehe zwar in seinem Eigentum, doch diene seinem Freund Reto als Faustpfand. Er habe von diesem ebenfalls ein Darlehen über Fr. 200'000.00 für die Praxiseröffnung erhalten. Da Reto das Auto aber nie brauche, habe er es Silvio belassen. Silvio erwähnt schliesslich, dass er noch ein Guthaben bei seinem ehemaligen Patienten Paul von Fr. 35'000.00 habe. Allerdings verrechne Paul die Forderung mit einer angeblichen Gegenforderung wegen erfolgloser Behandlung. Die Pfändungsurkunde wird Gabriel zugeschickt.

Aufgabe:

Sie wurden von Gabriel mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt.

Verfassen Sie ein Exposé und legen Sie Ihrem Klienten dar, was Sie unternehmen müssen, damit die Gegenstände zur Verwertung gelangen (inkl. Angaben zur örtlichen, sachlichen, funktionellen Zuständigkeit, Verfahrensart, Parteien, Fristen etc.). Beurteilen Sie auch die Prozesschancen.

Sachverhalt 3 (max. 10 Punkte).

Der 67-jährige Marco Matt ist Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Matt Treuhand&Consulting, mit Wohnsitz in Aarau, und besitzt als Alleineigentümer eine 4.5 Zimmer Attikawohnung in der Überbauung "Windpark", in Zürich. Die Stockwerkeigentümergeinschaft «Sonnenberg» besteht aus 6 Parteien, unter anderem dem Ehepaar Petra und Hans Wirth. Mit Verwaltungsvertrag vom 11. April 2019 wurde die Immo&Care AG, mit Sitz in Baar (ZG), als Verwaltung eingesetzt. Das Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft, verweist auf Art. 712a ff. ZGB.

Marco Matt bewohnt die Attikawohnung nicht selbst, sondern hat diese an Sandra Lustig vermietet. Gemäss Mietvertrag leistet die Mieterschaft jeweils die Nebenkosten gemäss der Akonto- und Betriebsrechnung direkt an die Verwaltung.

Sandra Lustigs finanzielle Situation ist stets angespannt, die Wohnung übersteigt eigentlich ihr Budget, sie möchte diese aber unbedingt behalten. Die Betriebs- und Nebenkosten bezahlt sie nur unregelmässig und teilweise gar nicht. Aufgrund der Ausstände wird Marco Matt von der Verwaltung regelmässig abgemahnt. Die Mahnungen schickt er jeweils seiner Mieterin weiter mit der Bitte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Mehr unternimmt er nicht. Infolgedessen fällt das Eigentümerkonto von Marco Matt in ein Minussaldo. Am 2. November 2022 betreibt die STWEG «Sonnenberg», vertreten durch die Verwaltung Immo&Care AG, Marco Matt für eine Forderung von Fr. 32'000.00 (Forderungsgrund: Heiz-/Betriebsnebenkosten 2021, Reparatur Beleuchtung, Mehraufwand Verwaltung wegen Mahnwesen). Gegen den ihm am 16. Dezember 2022 zugestellten Zahlungsbefehl erhebt Marco Matt fristgerecht Rechtsvorschlag. Die STWEG «Sonnenberg» stellt kein

Fortsetzungsbegehren. Sarah Lustig zieht aus. Neuer Mieter ist Tino Graf. Der Mietvertrag ist derselbe.

Tino Graf bezahlt die Rechnung für das erste Quartal 2025 über Fr. 5'600.00 nicht. Marco Matt wird dafür von der Verwaltung Immo&Care AG abgemahnt. Mit Zirkularbeschluss vom 12. Januar 2025 beauftragt die STWEG «Sonnenberg» die Verwaltung Immo&Care AG, die notwendigen rechtlichen Schritte gegen Marco Matt einzuleiten. Dieser Zirkularbeschluss ist von der Stockwerkeinheit Hans und Petra Wirth durch Hans Wirth unterzeichnet. Gestützt auf den Zirkularbeschluss vom 12. Januar 2025 beauftragt die Immo&Care AG Rechtsanwalt Daniel Küng mit der Interessenwahrung der STWEG «Sonnenberg». Marco Matt erhebt weder gegen den ihm am 12. Februar 2025 zugestellten Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag noch reagiert er auf die Konkursandrohung vom 10. März 2025. Er leitet diese Dokumente einzig seinem Mieter Tino Graf weiter, mit der Bitte um sofortige Begleichung der offenen Rechnung. Am 8. April 2025 stellt STWEG «Sonnenberg», vertreten durch RA Daniel Küng, beim Bezirksgericht Aarau das Konkursbegehren. Dieses lädt zur Konkursverhandlung auf den 5. Juni 2025 vor. In der Vorladung steht:

«Den Parteien ist das Erscheinen freigestellt; es wird auch in ihrer Abwesenheit entschieden (Art. 168 und Art. 171 SchKG). Beweisurkunden (Quittungen und dgl.) sind im Original an der Verhandlung vorzulegen oder rechtzeitig einzureichen.»

Konkursforderung: Fr. 5'600.00, Zins 8 % seit 3.1.2025: Fr. 187.00; Betreuungskosten: Fr. 148.00, Gerichtskosten: Fr. 200.00; Total: Fr. 6'135.00.

Wenn bis zur Verhandlung weder der Schuldner sich durch Urkunde über die Zahlung der Forderung (an die Gläubigerin oder das zuständige Konkursamt) nebst Kosten und Zinsen (Originalquittungen) oder Stundung ausweist noch der Gläubiger das Konkursbegehren zurückzieht, wird der Konkurs sofort eröffnet (Art. 172 SchKG).»

Marco Matt erscheint am 5. Juni 2025 nicht zur Konkursverhandlung. Mit Entscheid vom 5. Juni 2025 eröffnet das Gerichtspräsidium Aarau den Konkurs über Marco Matt. Der Entscheid wird Marco Matt am 13. Juni 2025 zugestellt.

Aufgabe:

Marco Matt kommt am gleichen Tag zu Ihnen in die Kanzlei. Er kann den Entscheid nicht verstehen. Er habe die offene Rechnung über Fr. 6'135.00 an die STWEG «Sonnenberg» am 3. Juni 2025 überwiesen. Den Zahlungsbeleg habe er dem Bezirksgericht Aarau per Mail zugestellt und sich vorgängig bei der zuständigen Kanzleimitarbeiterin erkundigt, ob das so in Ordnung sei, was diese bejaht habe.

Marco Matt fragt Sie, ob der Konkurs «rückgängig» gemacht werden könne. Er bemängelt auch, dass die Verwaltung gestützt auf den Zirkularbeschluss gar nicht hätte handeln dürfen.

- a) Zeigen Sie auf und begründen Sie, welche Möglichkeiten innerhalb welcher Frist ergriffen und wo eingereicht werden können (inkl. örtliche und sachliche Zuständigkeit sowie Angabe der Verfahrensart, den zustellenden Anträgen).
- b) Erstellen Sie ein Exposé zu den Prozesschancen von Marco Matt.